

Straße
Knippmühle
Fl.65
WRo
WRo II
04 0,8
von-Bongart-Straße
der Knippmühle
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf
Stadt Eschweiler
Sportplatzerweiterung
ESCHWEILER
M.1:10 000
NOTHBERG
Stadt Eschweiler
Änderungsplan 1 zum
Bebauungsplan Nr. 25
von-Bongart-Strasse
Gemarkung Eschweiler
Flur 65
M.1:500
Zeichenerklärung der Kartenunterlage
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl
vorhanden · schwarz · geplant · rot
Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.
Art und Maß der baulichen Nutzung
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen
Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze III zwingend
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze
Verkehrs- u. Grünflächen
Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft
Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen
Textliche Festsetzungen
Die Richtigkeit des städtbaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 1.2.1973
Stadt Oberbaurat
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die Festlegung der städtebaulichen ... eindeutig ist.
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.2.1973 gemäß § 2(1),(6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 6.9.1973
Bürgermeister
Ratsmitglied
Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24.5.1973 bis 25.6.1973 offengelegen.
Eschweiler, den 6.9.1973
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.8.1973 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 6.9.1973
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 3.12.1973 genehmigt worden.
Aachen, den 3.12.1973
Der Regierungspräsident
gez. Siebigs
Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.1.1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 4.2.1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor